



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Kreisausschusses
am 07.12.2021

TOP 4

Ausschreibung zur Digitalisierung/Verscannung von Akten im Landratsamt Fürth; Bereitstellung von HH-Mitteln Sachverhalt:

Vollzug des Art.6 Abs.1 BayEGovG (Bayerische E-Government-Gesetz), sowie §1 Abs.1, Abs.2 OZG (Onlinezugangsgesetz) sowie der EU Verordnung 2018/1724.

Die Digitalisierung in den Behörden ist weiterhin ein Thema mit hoher Priorität.

Das Bayerische E-Government-Gesetz verpflichtet Behörden, Verwaltungsverfahren oder abtrennbare Teile davon elektronisch durchzuführen, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist (Art.6 Abs.1 BayEGovG). Gemäß Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Die Digitalisierung bietet den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung selbst umfassende Vorteile. So können bereits heute zahlreiche Anliegen bzw. Anträge unterschiedlichster Art bequem von zuhause aus online erledigt werden, ohne die Behörde jemals betreten zu müssen.

Auch im Jahr 2021 konnte das Landratsamt Fürth - trotz Corona - im Bereich der Digitalisierung sehr gute Fortschritte erzielen. Es wurden bereits über 50 Formulare für Bürgeranliegen und für den internen Gebrauch entwickelt. Diese Onlineformulare haben den Vorteil, dass nur die für die jeweilige Sachbearbeitung wirklich wichtigen Daten abgefragt werden und das Formular somit äußerst zielgerichtet eingesetzt werden kann. Auch braucht der Bürger seine jeweiligen Daten nicht mehrmals eintragen.

Im Bereich der digitalen Akte haben wir gute Fortschritte zu verzeichnen, so haben wir die Bereiche Abfallwirtschaft, Büro des Landrats, Kreisrechnungsprüfungsamt, Regional- und Wirtschaftsförderung sowie Teile des Sozialwesens und der Personalstelle neu in die digitale Akte einbeziehen können bzw. sind gerade dabei. Diese Sachgebiete können somit schon bzw. kurzfristig komplett ortsunabhängig, d.h. auch vom Homeoffice aus, auf alle ihre Akten und Dateien zugreifen. Aufgrund des gesteigerten Interesses am mobilen Arbeiten, ist es wichtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig noch flexibler auf die jeweiligen Akten und Anträge zugreifen können.

Das Landratsamt Fürth konnte 2021 zudem bereits den Antrag „Digitales Amt“ stellen, welche Behörden auszeichnet die über 50 Onlineanwendungen anbieten können. Dieser Antrag wird gerade im Staatsministerium für Digitales geprüft.

Für die weitere Verbreitung der digitalen Akte im Landratsamt ist es somit zwingend notwendig die Akten in allen weiteren Sachgebieten zu digitalisieren, d.h. zu verscannen. Wir sind gesetzlich (Vergabeverordnung VgV) dazu angehalten die hausweite Verscannung in einer Gesamtausschreibung zu erfassen. Eine hausweite Umfrage der zu verscannenden Akten hat ergeben, dass ca. 10.000 stehende Akten sowie zusätzlich 225 laufende Meter zu verscannen sind. Diese Akten werden auch zur Bearbeitung von aktuellen Fällen benötigt, im Gegensatz dazu werden nicht mehr benötigte Altakten nicht mehr verscannt.

Unsere Schätzungen sowie Nachfragen und Erfahrungswerte haben ergeben, dass sich die Kosten für die o.g. Ausschreibung auf ca. 200.000 EUR belaufen werden.

Eine Nichterteilung der Mittel würde eine mindestens halbjährige Verzögerung nach sich ziehen.

Um im kommenden Jahr die Digitalisierung wie geplant durchführen zu können und somit unseren Zeitplan einhalten zu können, benötigt die Verwaltung die Zusage über die Verfügbarkeit der Gelder in Höhe von ca. 200.000 EUR. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 Euro können bereits im Haushalt 2021 durch Minderaufwendungen im Zweckbindungsring 31 – Personalkosten gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erhält die Zusage über 200.000 EUR aus dem Haushalt 2021 für die Ausschreibung zur hausweiten Aktendigitalisierung (Verscannung) im LRA.